



Genehmigungsverfahren beschleunigen mit einem Windenergie-an-Land-Gesetz

Ein Regelungsvorschlag

Berlin, 11. Mai 2021



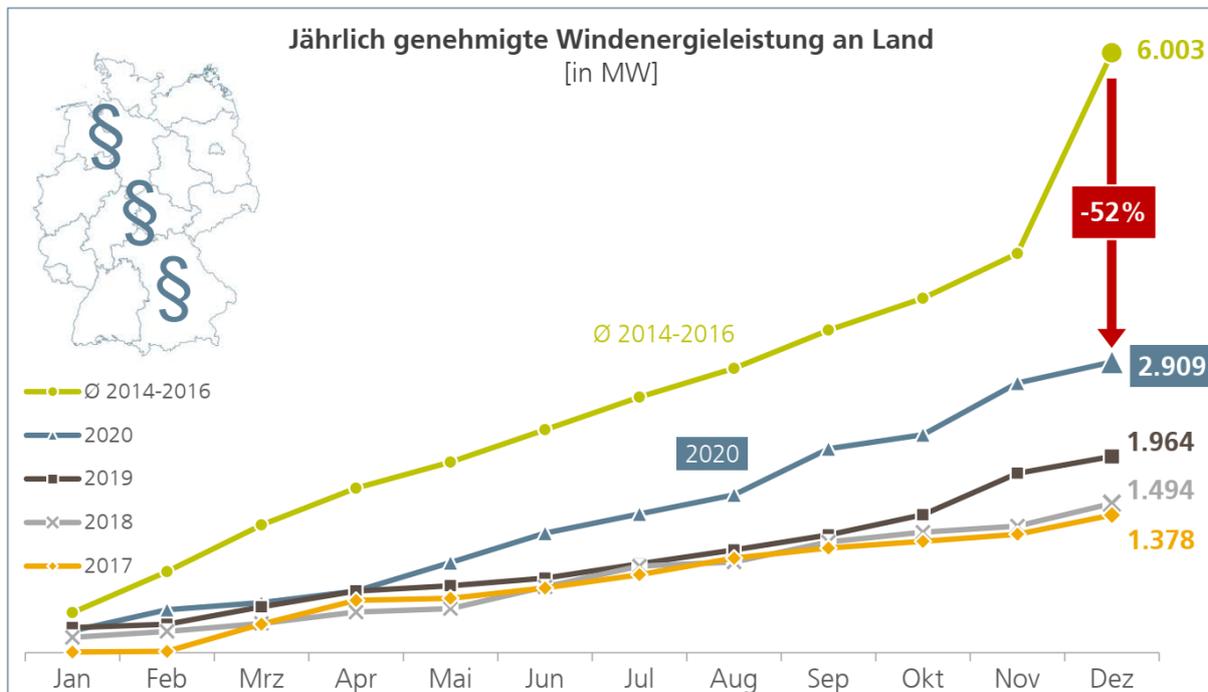
Foto: www.energiequelle.de – Gezeigt werden die 75 Ordner, die für den BImSchG-Antrag für das Repowering-Projekt Moorhusen erforderlich waren (10 WEA)

Genehmigungsverfahren beschleunigen mit einem Windenergie-an-Land-Gesetz

Klimaneutralität setzt einen zügigen Ausbau der Windenergie voraus. Bis zum Jahr 2030 muss die installierte Leistung von Windenergieanlagen an Land mindestens 80 GW erreichen, bis zur Klimaneutralität in 2045 müssen es sogar 145 GW werden.¹

Der Ausbau der Windenergie an Land ist in den letzten Jahren allerdings eingebrochen. Eine der wesentlichen Ursachen sind die überlangen Genehmigungsverfahren, die sich in vielen Fällen inzwischen über Jahre hinziehen.

Abbildung 1 – Jährlich genehmigte Windenergieleistung an Land



Quelle: [Fachagentur Windenergie an Land](#)

Die Länge der Verfahren führt zudem häufig dazu, dass auf bestimmte Anlagentypen ausgelegte Anträge völlig neu gestellt werden müssen, wenn die beantragten Anlagen nicht mehr verfügbar sind oder der Antragsteller auf modernere Anlagen umsteigen möchte. Ohne eine grundlegende Reform des Zulassungsrechts mit einer deutlichen Beschleunigung der Genehmigungsverfahren lassen sich weder die Ausbauziele für die Windenergie noch die Klimaziele erreichen.

Das hier vorgeschlagene Windenergie an Land Gesetz (WindLandG) dient diesem Zweck. Die Genehmigungsverfahren werden aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz herausgelöst und in ein

¹ Prognos et al. (2021), Klimaneutrales Deutschland 2045, <https://www.stiftung-klima.de/de/themen/klimaneutralitaet/>



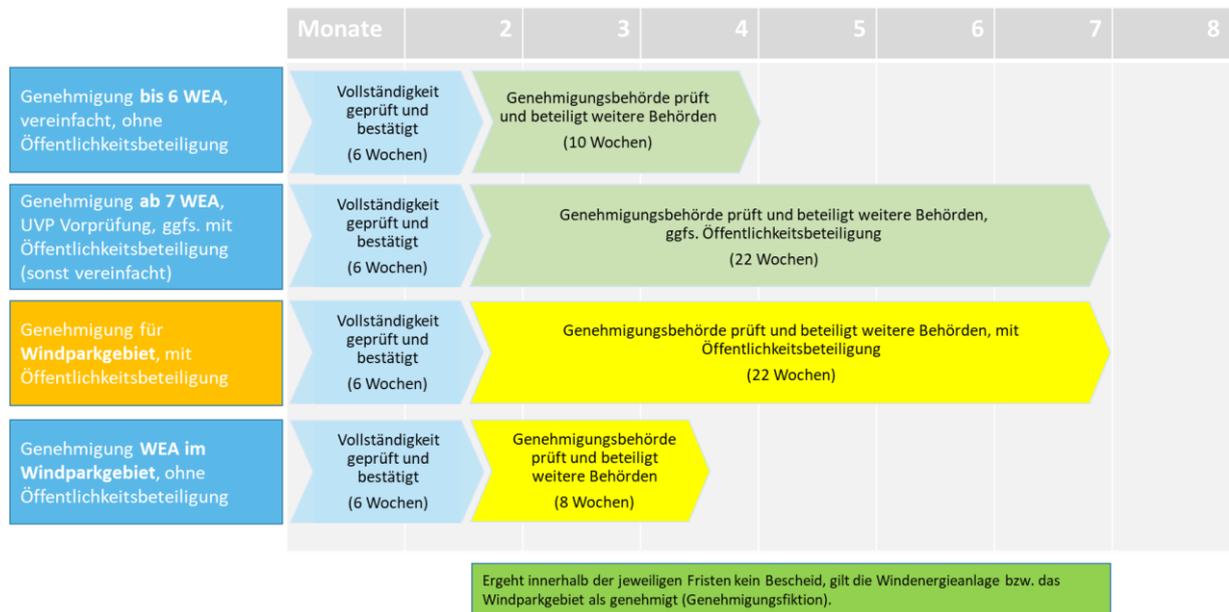
technologiespezifisches Zulassungsregime überführt, das an die Besonderheiten der Windenergie an Land angepasst ist.

Eckpunkte des Vorschlags der Stiftung Klimaneutralität für eine deutliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren:

1. Die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land werden in einem eigenständigen Gesetz geregelt und zeitlich gestrafft. Über Anträge ist zukünftig innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen zu entscheiden. Für Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gilt eine Frist von 22 Wochen. Liegt bei Fristablauf keine zustimmende oder ablehnende Entscheidung der Behörde vor, gilt der Antrag als genehmigt (Genehmigungsfiktion).
2. Die Genehmigungsbehörden bestätigen innerhalb einer Frist von sechs Wochen dem Antragsteller die Vollständigkeit der Antragsunterlagen oder verlangen konkrete Nachbesserungen. Nach Bestätigung der Vollständigkeit des Antrags finden Nachforderungen von Unterlagen nicht mehr statt.
3. Anträge werden ausschließlich elektronisch gestellt. Die Genehmigungsverfahren einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung werden digital durchgeführt. Die Genehmigungsbehörden schaffen die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen.
4. Zur Vorbereitung und Teilprüfung der Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen wird auf rein freiwilliger Ebene ein Zulassungsverfahren für „Windparkgebiete“ eingeführt. Anträge für Anlagen in genehmigten Windparkgebieten werden in einem auf 8 Wochen verkürzten Genehmigungsverfahren beschieden.
5. Die maximalen Mindestabstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung (§ 249 BauGB) werden für alle Bundesländer einheitlich auf das dreifache der Anlagenhöhe (3H) festgesetzt; bei der erneuten Nutzung vorhandener Standorte (Repowering) auf 2H.
6. Der Ersatz von Anlagen an bestehenden Standorten ist artenschutzrechtlich immer genehmigungsfähig, gegebenenfalls mit Schutzmaßnahmen².

² Siehe unseren Vorschlag zu Artenschutz und Windenergie, <https://www.stiftung-klima.de/de/themen/energie/artenschutz-und-windenergie/>

Abbildung 2: Überblick Genehmigungsverfahren Windenergieanlagen an Land



Worin bestehen die Vorteile dieses Vorschlags?

1. Es wird ein speziell auf die Windenergie an Land zugeschnittenes Genehmigungsregime geschaffen.
2. Die festgelegten Fristen führen zu einer zeitlichen Straffung und mehr Rechts- und Verfahrenssicherheit.
3. Durch die Genehmigungsfiktion wird die Dauer der Genehmigungsverfahren wirksam begrenzt.
4. Die Einführung von Windparkgebieten als freiwillige Option ermöglicht eine sukzessive und beschleunigte Umsetzung von Windenergieprojekten in geeigneten Gebieten. Auch Repowering kann so deutlich erleichtert werden.
5. Die Umstellung der Genehmigungsverfahren auf rein digitale Unterlagen und Workflows vereinfacht die Verfahren, beschleunigt sie und verringert die Fehleranfälligkeit.